

## NIEDERSCHRIFT

### über die 19. Beratung des Finanzausschusses am 25.11.2010

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Für die Sitzung sind entschuldigt:

Herr Burkardt  
Herr Jerzembek  
Herr Giefer  
Frau Zulla

#### **TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25. November 2010**

Die öffentliche Tagesordnung der Sitzung am 25. November 2010 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses vom 07. Oktober 2010**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07. Oktober 2010 wird festgestellt.

**TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 07. Oktober 2010**

	<b>aus dem Protokoll Nr. 18</b>	
<b>F 34/18.10</b>	Die Verwaltung möge den mündlichen Vortrag von Herrn Ecker zum Thema „Haushaltsplanentwurf 2011“ in Papierform an alle Mitglieder des Finanzausschusses zeitnah zusen-	Termin: 08.10.2010 Herr Ecker <b>erledigt</b>
	<b>aus dem Protokoll Nr. 18</b>	
<b>F 35/18.10</b>	Wenn die Kammerspiele eventuell erst in 2 Jahren gekauft werden, wird dann monatlich Geld zur Unterstützung weitergezahlt? Wie werden dann diese Gelder verbucht?	Termin: 08.10.2010 Herr Ecker <b>erledigt per Tischvorlage</b>

**TOP 5 Prolongation des Kreditvertrages Nr.: 160 013 204 für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten"**

**DS-Nr.: 188/10**

**Beschlussvorschlag:**

Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditvertrages

ILB Nr.: 160 013 204 über EUR 5,0 Mio EUR und der Splittung in

ein endfälliges Darlehen über 2.000.000,00 EUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 und einen variablen Kredit über 3.000.000,00 EUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015 wird zugestimmt.

➤ Frau Brüske-Dierker nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Ecker informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass zu dieser Beschlussvorlage der Geschäftsführer der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Herr Krüger geladen wurde. Herr Krüger hat Herrn Schöne gebeten, zu berichten und auf Fragen zu antworten.

Herr Schöne erhält das Wort und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er teilt mit, dass der 5 Mio. € Kredit am 31. Dezember 2010 auslaufen wird. Er soll so gesplittet werden, dass ein neuer Kredit über 2,0 Mio. € festgelegt wird, über einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Zinssatz von 2,1 %. Die restlichen 3,0 Mio. € sollen angelegt werden bis zum Jahr 2015.

Herr Templin fragt nach, ob es noch weitere Kredite für dieses Entwicklungsgebiet gibt.

Herr Schöne teilt mit, dass es noch einen Kredit über 3,5 Mio. € gibt. Dieser wird jedoch zum 31. Dezember 2010 durch die Gemeinde Kleinmachnow abgelöst. Sonst gibt es keine weiteren Kredite.

Herr Templin fragt nach, ob davon ausgegangen wird, dass die P & E noch bis mindestens Ende 2013, möglicherweise sogar bis 2015, in diesem Entwicklungsgebiet

tätig sein wird.

Dies wurde von Herrn Schöne bejaht. Es sei denn, es findet sich kurzfristig ein Großinvestor für die verbleibenden Flächen.

Herr Harmsen möchte wissen, was mit dem Kredit ist, den die Gemeinde an die P & E übergibt, um diesen bei der Bank abzulösen. Gibt es dazu einen Beschluss?

Dazu informiert Herr Grubert, dass dies im Kosten- und Finanzierungsplan 2009 so beschlossen wurde.

Herr Ecker ergänzt noch, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, da sie Gesellschafterin der P & E ist und für jegliche Aufwendungen oder Verluste aufkommen muss.

Herr von Wnuk-Lipinski fragt nach, ob auch über andere Alternativen als „Prolongation“ nachgedacht wurde?

Herr Schöne bejahte dies. Eine andere Möglichkeit wäre die Rückzahlung.

Frau Vogdt bezieht sich auf eine Passage aus der Problembeschreibung. Was ist mit der Aussage gemeint: „ Sollte eine Flächenveräußerung an die BIMA nicht zu Stande kommen, könnte der festverzinsliche Kredit aus **sonstigen** Grundstücksverkäufen zum Ende der Laufzeit anteilig getilgt werden. „ Was ist das Grundstück derzeit wert?

Herr Ecker teilt mit, dass, diese Fläche dringend an andere Interessenten verkauft werden muss, wenn die BIMA sich nicht ansiedelt.

Herr Tauscher möchte wissen, ob der Haushalt finanziell belastet wird.

Dies verneinte Herr Ecker.

Herr von Wnuk-Lipinski widerspricht der Äußerung von Herrn Ecker. Aus seiner Sicht ist es eine Verbindlichkeit für die Gemeinde. Für ihn ist dies ein Schattenhaushalt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 188/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 188/10 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

**TOP 6**

**Beteiligungsgesellschaft für die Strom- und Gasnetze der Gemeinde Kleinmachnow (die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage wurden bereits mit den Unterlagen zur "Informationsveranstaltung Stadtwerke" verteilt)**

**DS-Nr.: 186/10**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Kleinmachnow schreibt ein Interessenbekundungsverfahren zu einer Strom- und Gasnetzbetreiber-gesellschaft aus, wobei die Gemeinde Kleinmachnow einen bestimmenden Einfluss anstrebt. Letztendlich ist ein Stadtwerk der Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf zu verwirklichen.

Anlagen:

1. R.S.V.P. Kommunalberatung GmbH Konzessionsverträge oder Beteiligungsmodell

- Herr Baumgraß und Herr Ehlert nehmen ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.  
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Piekarski erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er berichtet, dass der Auftrag lautete, eine Untersuchung zur Machbarkeit von Stadtwerken durchzuführen.

Zu diesem Thema gab es am 09. November 2010 eine Informationsveranstaltung im Rathaus Kleinmachnow.

Der nächste Schritt wäre nun, ein „Interessenbekundungsverfahren“ auszuschreiben. Abschließend teilt Herr Piekarski mit, dass im Umweltausschuss eine Maßgabe gefasst wurde, dass der letzte Satz „Letztendlich ist ein Stadtwerk der Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf zu verwirklichen.“ gestrichen wird.

Herr Tauscher kritisiert ebenfalls die Formulierung der Beschlussvorlage. Aus seiner Sicht ist die Schreibweise: „Die Gemeinde Kleinmachnow schreibt ...“ nicht korrekt. Richtig wäre: „Die Gemeindevertretung oder der Bürgermeister wird beauftragt ...“. Er wünscht zum Hauptausschuss eine klare Formulierung des Beschlussvorschlages.

Herr Templin begrüßt die Vorlage dieser Drucksache. Er hingegen stört sich nicht zwingend an dieser Formulierung.

Frau Schwarzkopf schließt sich dem Formulierungsvorschlag von Herrn Tauscher an und wünscht zum Hauptausschuss eine veränderte DS-Nr.: 186/10.

Herr Harmsen schlägt vor, dass der Beschlussvorlage eine Referenzliste der Anwälte beigefügt wird.

Der Bürgermeister sichert zum Hauptausschuss die korrigierte Beschlussvorlage DS-Nr.: 186/10 zu.

Herr Templin hinterfragt, ob das Risiko für die Gemeinde 5.000,00 € beträgt?

Frau Schwarzkopf appelliert daran, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 186/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 186/10 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**TOP 7**

**Grundstücksverkauf (SachenRBerG) einer Teilfläche von 425 qm  
aus Flur 5 Flurstück 148/5 hinter Schleusenweg 54 a**

**DS-Nr.: 168/10**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkauf einer Teilfläche von 425 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Flur 5 Flurstück 148/5 (Flur 5 Flurstück 161) an die Eigentümer von Schleusenweg 54a wird genehmigt. Entspr. § 19 SachenRBerG wird als Basisjahr für die Bodenwertberechnung das Jahr 2006 zu Grunde gelegt.

Der Kaufpreis beträgt 39.305,64 €.

Die Ankaufsfläche ist mit dem Eigenheimgrundstück zu vereinigen.

Nach § 60 Abs. 2 SachenRBerG sind die Kosten des Verfahrens zu teilen.

Die Grunderwerbssteuer tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

**Anlagen:**

Information zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.09.2010

Katastrauszug

Herr Ecker merkt an, dass aus Sicht der Verwaltung alles bisher hinterfragte noch einmal konkret aufgeschrieben wurde. Auch Gespräche mit den Betroffenen und deren Rechtsberater wurden geführt.

Herr Tauscher bezieht sich auf die Begründung der Drucksache DS-Nr.: 168/10, Punkt 3 auf der Seite 3: „Eine Aufweitung des Weges entlang der Garage ist ebenso wenig **sinnhaft**. Das Weggrundstück bleibt wie katasterlich vermessen.“ Aus seiner Sicht ist, die „Sinnhaftigkeit“ hier zu postulieren, eine Meinung bzw. Ansichtssache, jedoch nicht seine.

Herr Tauscher stellt fest, dass verschiedene Veränderungen, für die sich die CDU-Fraktion eingesetzt hat, zwar eingetreten sind, aber nach wie vor ist eine Kalamität festzustellen.

Er macht deutlich, dass er der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 168/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 168/10 erfolgt mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**TOP 8**

**Grundstücksverkauf (SachenRBerG) einer Teilfläche von 426 qm  
aus Flur 5 Flurstück 148/5 hinter Schleusenweg 54 b**

**DS-Nr.: 169/10**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkauf einer Teilfläche von 426 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Flur 5 Flurstück 148/5 (Flur 5 Flurstück 160) an die Eigentümer von Schleusenweg 54 b wird genehmigt.

Entspr. § 19 SachenRBerG wird als Basisjahr für die Bodenwertberechnung das Jahr 2006 zu Grunde gelegt.

Der Kaufpreis beträgt 39.398,93 €.

Die Ankauffläche ist mit dem Eigenheimgrundstück zu vereinigen.

Nach § 60 Abs. 2 SachenRBerG sind die Kosten des Verfahrens zu teilen.  
Die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

**Anlagen:**

Information zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.09.2010  
Katasterauszug

Herr Templin äußert, dass hier Entscheidungen auf rechtlicher Basis getroffen werden. Der B-Plan ist rechtsgültig. Des Weiteren ist er überrascht, über das Abstimmungsergebnis der DS-Nr.: 168/10. Aus seiner Sicht gibt es keinen Grund, die Drucksachen DS-Nr.: 168/10 und 169/10 abzulehnen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 169/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 169/10 erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

<b>TOP 9</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2011</b>	<b>DS-Nr.: 184/10</b>
--------------	---	-----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2011 erlassen:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	24.581.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	25.881.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	29.110.700 EUR
Auszahlungen auf	30.124.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.883.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.287.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.227.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.505.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	331.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |           |   |           |
|-----------|---|-----------|
|           | 1. Grundsteuer  |           |
|           | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |           |
| 200 v. H. |   |           |
|           | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |           |
| 365 v. H. |   |           |
|           | 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird für den Einzelfall auf 30.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 800.000 EUR
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 400.000 EUR
  - c) bei bisher nicht veranschlagten Gesamtmaßnahmen 400.000 EURfestgesetzt.

### § 6

entfällt.

## § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Kleinmachnow, den .....

M. Grubert  
Bürgermeister

- Herr Christall nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.  
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick informiert die Anwesenden darüber, dass Frau Güllmer, Rektorin der Steinweg-Grundschule, Rederecht beantragt hat.  
Herr Warnick stellt diesen Antrag zur Abstimmung.  
Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Frau Güllmer erhält das Wort und bedankt sich dafür.  
Sie führt aus, dass zum 40. Geburtstag der Steinweg-Schule geäußert wurde, dass der Anbau in 2011 realisiert wird.

Laut Aussage der Architekten können die angegebenen Kosten eingehalten werden.

Sie spricht im Namen der gesamten Schule und erläutert, wie wichtig das Anliegen ist, dass der Anbau kommt. Es gibt keinen Lagerraum und keinen Theaterraum. Der Speiseraum ist nur eine Durchgangshalle, wird jedoch oft als Aula genutzt. Im Winter ist es dort sehr kalt.

Frau Güllmer machte deutlich, dass die Schulen gerecht ausgestattet werden sollten. Sie appelliert an die Anwesenden, dass der Anbau an der Steinweg-Schule im kommenden Jahr realisiert werden möge.

Herr Warnick möchte von Frau Güllmer wissen, wie Sie dazu steht, wenn der Anbau, aus finanziellen Gründen, erst 2012 erbaut werden kann.

Frau Güllmer äußert, wenn dies eine 100 %ige Zusage wäre, könnte Sie damit leben.

Herr Warnick bedankt sich im Namen der Anwesenden bei Frau Güllmer für ihre Ausführungen.

Herr Templin merkt an, dass der vorgelegte Haushaltsplan den möglichen Erwerb der Kammerspiele nicht beinhaltet. Wenn am 06. Januar 2011 in der außerordentlichen Sitzung beschlossen wird, dass die Kammerspiele käuflich erworben werden, müsste sofort ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Herr Grubert macht deutlich, dass die Verabschiedung des Haushaltes aus diesem Grund aber nicht verschoben werden sollte. Wenn am 06. Januar 2011 beschlossen wird, dass die Kammerspiele erworben werden, dann wird ein Nachtragshaushalt erstellt.

Herr Ecker informiert, dass Ausgangspunkt für den vorgelegten Haushalt, der Eckwertebeschluss war.

Sollte der Anbau der Steinweg-Schule noch in 2011 realisiert werden, dann muss an anderer Stelle gespart werden. Wird nicht woanders gespart, verschuldet sich

Kleinmachnow. Eine Kreditaufnahme wäre zwar möglich, würde aber den Haushalt in den Folgejahren belasten.

Herr Warnick berichtet, dass der Kreistag in seiner heutigen Sitzung die Erarbeitung des Kreishaushaltes mit einer Erhöhung der Kreisumlage in 2011 auf 3 % beschlossen hat.

Herr Baumgraß macht deutlich, dass aus seiner Sicht das Verständnis fehlt, wenn gesagt wird, dass der Anbau an der Steinweg-Schule aus finanzieller Sicht nicht möglich ist. Parallel wird aber über einen möglichen Ankauf der Kammer Spiele nachgedacht. Woher soll das Geld dann genommen werden?

Herr von Wnuk-Lipinski hält den vorgelegten Haushalt für allgemein gelungen. Er hält sich an das Eckwertepapier.

Er macht aber im Bezug auf den Zuschuss an den RSV deutlich, dass alle freiwilligen Aufgaben gestrichen werden sollten, solange die Pflichtaufgaben der Gemeinde nicht durchgeführt werden können.

Herr Grubert berichtet zum Anbau Steinweg-Schule, dass er eine Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben hat. Was heute schon gesagt werden kann, ist, dass die Zahl der einzuschulenden Kinder in Kleinmachnow zurückgehen wird.

Für die Realisierung des Anbaus sollte die Schulbedarfsplanung abgewartet werden. Er sieht jedoch im Haushaltsjahr 2011 keine Möglichkeit, den Anbau zu realisieren.

Zum Thema „RSV“ macht Herr Grubert deutlich, dass der Verein viele Mitglieder aus Kleinmachnow hat und vor allem die Jugendarbeit unterstützt werden sollte.

Herr Templin schlägt vor, eine Maßgabe zu formulieren, dass der Anbau der Steinweg-Schule doch noch in 2011 umgesetzt wird und dafür die geplanten finanziellen Mittel für die Waldorf-Kita zu verschieben.

Herr Harmsen fragt nach, wie hoch der Anteil der beiden Nachbarkommunen für den RSV ist.

Herr Grubert teilt mit, dass sich die Kosten für die geplanten Baumaßnahmen des RSV auf 450.000,00 € belaufen. Der RSV erhält eine Förderung von 150.000,00 €. Alle drei Kommunen beteiligen sich mit je 100.000,00 €.

Weiterhin möchte Herr Harmsen wissen, ob es Erkenntnisse für zusätzliche Einnahmen gibt.

Dazu verweist Herr Ecker auf die Anfrage von Herrn Burkardt und deren Beantwortung, die als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Christall appelliert daran, dem vorliegenden Haushalt zuzustimmen.

Herr Tauscher vertritt die Meinung, dass die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes verschoben werden sollte. Abschließend spricht er sich für den Anbau der Steinweg-Schule aus.

Herr von Wnuk-Lipinski wünscht sich, dass die Gemeindevertreter zukünftig sagen, woher das Geld, für bestimmte Vorhaben, genommen werden soll.

Weiterhin wünscht er bis zum Hauptausschuss zu prüfen, ob der Vorschlag von Herrn Templin, das Geld für die Waldorf-Kita zu verschieben, umgesetzt werden könnte.

Herr Grubert merkt an, dass eine Überprüfung bis zum Hauptausschuss erfolgen könnte. Jedoch verwies er darauf, dass der Abriss der alten Kita noch in 2010 beginnt und der Baubeginn im März 2011 erfolgt. Die Fertigstellung soll auch im Jahr 2011 erfolgen.

Herr Warnick möchte von der Verwaltung wissen, ob ein Beschluss notwendig ist, wenn der Kletterfelsen nicht mehr gebaut werden soll und dafür das Geld anderweitig zur Verfügung steht.

Dazu berichtet Herr Ecker, dass das Geld für den Kletterfelsen im Haushalt blockiert ist. Soll der Kletterfelsen nun nicht mehr gebaut werden, muss ein Antrag eingebracht werden, dass das Geld anderweitig zur Verfügung stehen kann.

Herr Grubert teilt mit, dass der Beschluss zur Errichtung des Kletterfelsen in 2008 gefasst wurde.

Herr Grubert stellt den Antrag auf eine Auszeit von fünf Minuten.  
Herr Warnick unterbricht die Finanzausschusssitzung.

### **Auszeit von 20:45 Uhr bis 20:51 Uhr**

Frau Schwarzkopf macht deutlich, dass sich die Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 für den Anbau an der Steinweg-Schule aussprechen, jedoch nicht für den Kletterfelsen.  
Herr Templin formuliert seine zwei Maßgaben:

- 1.) Die Maßnahme „Anbau Steinweg-Schule“ ist mit der Summe von 750.000,00 € für 2011 in Ansatz zu bringen.
- 2.) Die Fertigstellung der Maßnahme „Neubau der Waldorf-Kita“ ist auf 2012 zu verschieben.

Herr Warnick stellt die Maßgabe 1 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe 1 erfolgt mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.  
Somit ist diese Maßgabe abgelehnt.

Herr Warnick stellt die Maßgabe 2 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe 2 erfolgt mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.  
Somit ist auch diese Maßgabe abgelehnt.

Herr Warnick stellt nun die Drucksache DS-Nr.: 184/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 184/10 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

<b>TOP 10</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>
---------------	-----------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

<b>TOP 11</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

Klaus-Jürgen Warnick  
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen